

An die  
Österreichische UNESCO-Kommission  
Universitätsstraße 5  
1010 Wien

**Empfehlungsschreiben zur Bewerbung der Hauerzunft Mistelbach um Aufnahme ihres Brauches  
"Umtragen der Hauerlade" (Ladumtragen) in das Österreichische Verzeichnis des Immateriellen  
Kulturerbes**

Brauchtum und rituelle Handlungen fallen in den typischen Fächerkanon der Europäischen Ethnologie, früher Volkskunde. Diese relativ junge Wissenschaft hat einerseits ihre Wurzeln in der Kameralistik, wo es vorwiegend um statistische Aufzeichnungen und Volksbeschreibungen ging, auf der anderen Seite geht sie zurück auf Johann Gottfried Herder, der die so genannte „Mythologische Schule“ begründete, die in Österreich im 19. Jahrhundert intensiv rezipiert wurde. Eine Weiterentwicklung stellt die „Schule der Ritualisten“ der Wiener Volkskunde dar, in der es hauptsächlich um Sitten und Bräuche, Sagen und Märchen, Glauben und Volksfrömmigkeit geht. Genau hierhin kann man die Fragestellung bezüglich des „Ladumtragens in Mistelbach“ stellen. Die beiden Wiener Schulen der Ethnologie hatten aber eines gemeinsam – sie vertraten die These einer in die germanische Frühzeit reichenden Kontinuität.

Hier sei auch die Sichtweise der Historiker und Volkskundler zu erwähnen, die das „Echte“ und „Wahre“ in der bäuerlichen Bevölkerung suchten und dies möglichst weit entfernt von der Großstadt, sprich der Haupt- und Residenzstadt Wien. Das Weinviertel und die Volkskunde des Weinviertels waren daher von geringerem Forschungsinteresse, weil sie im unmittelbaren Umfeld von Wien lagen und das „echte“ Brauchtum nach Meinung der Forscher eher im alpinen und inneralpinen Bereich zu suchen wäre.

Trotzdem ist es überraschend, dass das Brauchtum des „Ladumtragens“ und der „Mistelbacher Kirtag“ bereits 1931 Eingang in die Fachliteratur gefunden haben. Es war der Kremser Historiker, Lehrerbildner und Museumsgründer Dr. Hans Plöckinger, der als Lehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Krems über ein weitreichendes Netz an Informanten in seinem Studentenkreis verfügte und erstmals eine detailreiche Beschreibung dieses Brauches in der Österreichischen Zeitschrift für Volkskunde vorlegen konnte.<sup>1</sup> Er hat auch die Weinbauvolkskunde sehr stark gefördert und die Forschungen über die Sachkultur sowie die Traditionen und Bräuche der Winzer vornehmlich in der Wachau, aber auch im Weinviertel vorangetrieben. Weitere Forschungen und Beschreibungen des „Ladumtragens“ nehmen immer wieder Bezug auf die Schilderungen Hans Plöckingers. Im Artikel von Hans Plöckinger gibt es auch einen Verweis auf einen Beitrag von L. Linsbauer aus dem Jahr 1909, wo ebenfalls auf den speziellen Brauch in Mistelbach ein vager Hinweis aufschieint.<sup>2</sup>

Für die Aufnahme in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich ist m.E. Voraussetzung, dass es sich bei dem Phänomen um ein Brauchtum handelt, das eine jahrhundertelange Kontinuität aufweisen kann. Im speziellen Fall von Mistelbach handelt es sich um eine Tradition, die seit 1698 durchgehend – mit Ausnahme einiger Kriegsjahre – bis heute tradiert und gepflegt wurde und wird. In eben diesem Jahr 1698 wurde die Mistelbacher Hauerzunft

---

<sup>1</sup> Hans Plöckinger, Die Mistelbacher Kirchtagsumzüge: ein alter Winzerbrauch. In: Wiener Zeitschrift für Volkskunde, 36 Jg. 1931, 65 – 73.

<sup>2</sup> L. Linsbauer, Die Weißbergoas. Eine aussterbende Winzersitte. In: Zeitschrift für österreichische Volkskunde, 15. Jg. 1909, 112 – 117.

Plöckinger führte in der Fußnote irrtümlicher Weise das Jahr der Herausgabe mit 1901 an.

begründet und durch Fürst Maximilian Liechtenstein, dem Inhaber der Herrschaft Wilfersdorf, bestätigt.

Die Gründungsurkunde blieb nach einem Bombenangriff 1945 wie durch ein Wunder erhalten. Sie enthält eine Weingartenordnung mit 45 „Freiheiten“ und regelt wirtschaftliche, soziale und religiöse Fragen. Das Regelwerk umfasst die Bereiche Ausbildung und Lohn der „Weingartenfacharbeiter“ sowie Sitte und soziale Ordnung. Im sozialen Bereich ordnete das Zunftwesen die Armen- und Altersfürsorge sowie die Begräbniskosten.

Man kann die Hauerzeche auch als einen Ausfluss des konfessionellen Zeitalters bezeichnen, wo auf religiöse Praktiken wieder vermehrt Wert gelegt wurde. Vier Hauerfeiertage mussten mit entsprechendem Besuch der Gottesdienste gefeiert werden.

19. Februar Für alle verstorbenen Hauer

14. Mai Für den Schutzpatron der Hauerzunft Hl. Bonifacius

17. Sept. Für alle Lebenden und Verstorbenen des Hauses Liechtenstein

17. Dez. Für alle lebenden Hauer und glückseligen Fortpflanzung des Weinbaus.

Außerdem wird beim jährlichen Fronleichnamfest mit der Fahne teilgenommen. Der Vorstand bestand aus zwei Oberzechmeistern, zwei Unterzechmeistern (Altzechmeister und ältester Zechmeister), vier Viertel- oder Bergmeistern, vier Zechknechten (junge Männer) sowie vier Beisitzern. Heute besteht der Vorstand aus zwölf Mitgliedern.

Wie bei allen anderen Zünften spielte die Zunfttruhe eine große Rolle. In ihr wurden die Kassa, die Gründungsurkunden, Dokumente, Briefe, Rechnungen, Medaillen und Siegel aufbewahrt. Der Oberzechmeister wird alle zwei Jahre neu gewählt und dann muss die Zunftlade in einem feierlichen Umzug vom alten zum neuen Zechmeister in ritueller Weise getragen werden.

Als zweites wichtiges Element zur Aufnahme in das Immaterielle Kulturerbe zählt das Alleinstellungsmerkmal. In früheren Zeiten wurde das Brauchtum des Ladumtragens in vielen Orten des Weinviertels gepflegt, heute ist es einzig und allein in Mistelbach präsent wie eh und je.

Der Brauch des Ladumtragens findet in Mistelbach alle zwei Jahre statt, der Termin ist der Sonntag vor oder nach dem Bartholomäustag im August. Vormittags wird die heilige Messe gefeiert, am Nachmittag um 13 Uhr trifft man sich im Zunftgasthaus und der Zug setzt sich in Bewegung zum Haus des „Altzechmeisters“. Dort wird die geschmückte Zunftlade aus dem Haus getragen und vor dem Haus abgestellt. Nach mehreren Tänzen, Liedern und einem Umtrunk führt der Weg zum neuen Zechmeister, wobei die Zunfttruhe unter Jauchzen in die Luft gehoben wird. Dort verläuft das Ritual mit Tänzen und Liedern in ähnlicher Weise. Anschließend werden die drei Schlüssel zur Zunfttruhe übergeben, der Inhalt der Truhe überprüft und nach der endgültigen Übergabe der Lade beginnt das eigentliche Kirtagsfest im Kirtagsgasthaus. Als wichtiges Kennzeichen dieser Zunft gilt der Hauerschild, der normalerweise im Gasthaus an prominenter Stelle aufgehängt ist und der bei diesem traditionellen Umgang mitgetragen wird.

Neben dem Alleinstellungsmerkmal und der Kontinuität dieses altartigen Brauchtums muss ins Treffen geführt werden, dass immer wieder die nachwachsende Generation in das Geschehen mit eingebunden wird, dass ihnen das Verständnis und der Zugang zu diesen Ritualen ermöglicht wird, um auch einen Fortbestand dieser Tradition zu gewährleisten. Die Aufnahme in das Österreichische Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes wäre ein weiterer wichtiger Schritt dazu.



Mag. Erich Broidl, Ethnologe, Elsass im Straßertal

**Literatur:**

Hans **PLÖCKINGER**, Die Mistelbacher Kirchtagsumzüge: ein alter Winzerbrauch. In: Wiener Zeitschrift für Volkskunde, 36 Jg. 1931, 65 – 73.

Fritz **BOLLHAMMER**, Der Hauerumzug in Mistelbach, altes Brauchtum im Weinland. In: Mistelbach in Vergangenheit und Gegenwart, Band I (1962-1969) Seite 34-46.

Engelbert M. **EXL**, Festschrift 300 Jahre Hauerinnung. Mistelbach in Vergangenheit und Gegenwart, Band VI., 1998.

Leopold **SCHMIDT**, Volkskunde von Niederösterreich (2 Bände), Horn 1981.